Gemeinderat
Ausleben

09.12.2020

Beschluss-Nr. 037/07/2020

Vorlage Nr. AUS/046/20-BV

Betreff: **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ausleben (Hebesatzsatzung)**

Beschluss:
Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.12.1996, der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4, und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils derzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ausleben (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	13
	davon Anwesend:	11
	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	o
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2020

Dietmar Schmidt
Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE AUSLEBEN
1
Landkreis Börde